

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim und Essen.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 11.10.2018 (37 MH) sowie am 13.12.2018 (40 E) gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

37 MH Akazienallee (Tennisanlage)
40 E Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)

Der Änderungsbereich 37 MH befindet sich in Mülheim im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird dieser in etwa durch die Akazienallee und das Theater an der Ruhr im Westen, den Halbach und die Rennbahn Raffelberg im Osten, einen alten Laubholzbestand und dahinter die Straße „An der Rennbahn“ im Süden und eine Grünfläche mit Teich im Norden.

Der Änderungsbereich 40 E befindet sich im Essener Stadtteil Altenessen-Süd und wird begrenzt durch die Bäuminghausstraße im Süden, den Gewerbepark M1 im Westen und den Damm einer ehemaligen Bahntrasse im Südosten. Im Norden und Nordosten begrenzen private Grundstücke an der Hövelstraße sowie ein Geh- und Radweg das Gelände. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Wetterschachtes „Barbara“ der Zeche Vereinigte Helene und Amalie.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit **vom 28.01. bis 28.02.2019** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor den Zimmern 401 und 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt

Tel.: 0209 - 169-4236, Frau Ruckes
Tel.: 0209 - 169-4014, Herr Voge

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind.

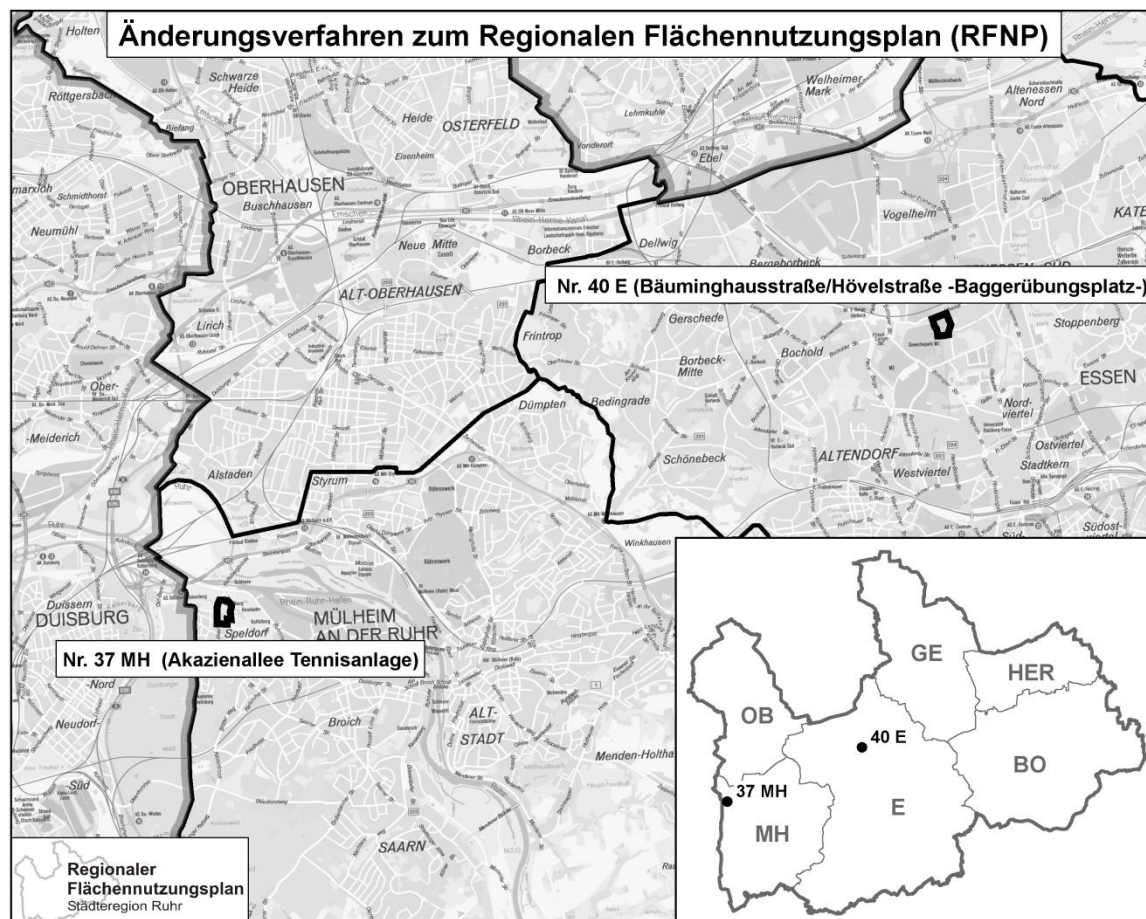
Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP-Änderungen führen; d. h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 20. Dezember 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



**Veränderungssperre zum künftigen
Bebauungsplan Nr. 435
der Stadt Gelsenkirchen**

"Gewerbegebiet Magdeburger Straße"

zwischen Emschertalbahn - ehem. Werksbahn Schalker Eisenhütte - westlich Väthstraße - nördlich Grillostraße - östlich Münchener Straße - Magdeburger Straße - Kurt-Schumacher-Straße

vom 20.12.2018

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 435 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet Magdeburger Straße" zwischen Emschertalbahn - ehem. Werksbahn Schalker Eisenhütte - westlich Väthstraße - nördlich Grillostraße - östlich Münchener Straße - Magdeburger Straße - Kurt-Schumacher-Straße (Drucksache Nr. 14-20/5436) gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden in dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre die in § 3 genannten Veränderungsmaßnahmen untersagt.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine durchgezogene schwarze Linie festgesetzt.

§ 3

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (aufgehoben)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

- „(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

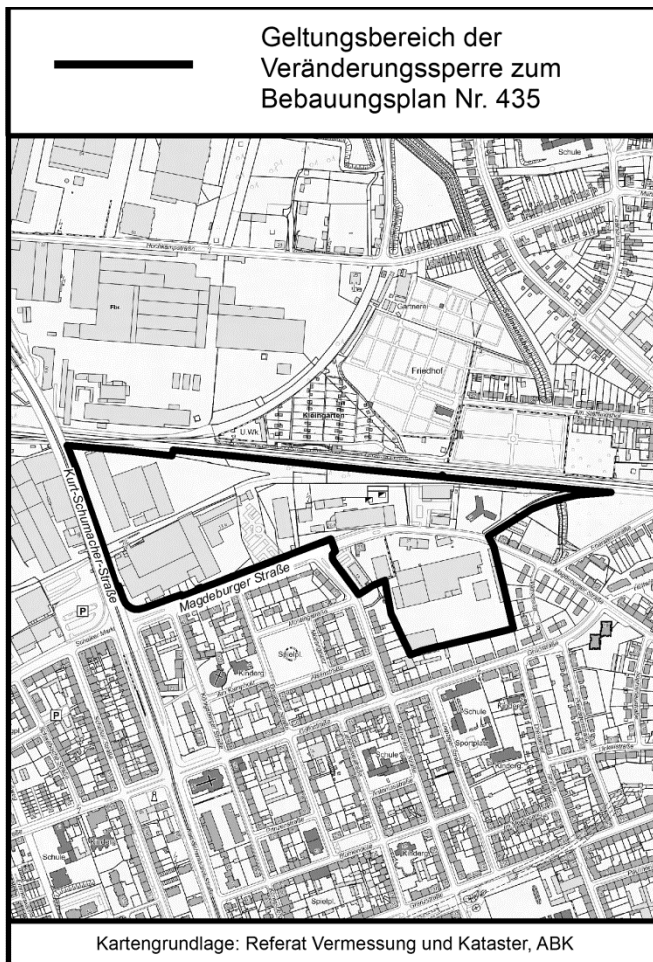
Die Satzung mit Lageplan liegt während ihrer Geltungsdauer beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Gelsenkirchen, 20. Dezember 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für den Lageplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 15. Januar 2019, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Ideenwerkstatt zur Umgestaltung / Umnutzung des Marktplatzes Horst-Süd
- Sachstandsbericht der Verwaltung - | |
| 4 | Dachbegrünung in Gelsenkirchen | 14-20/6628 |
| 5 | Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) -
Sonntagsöffnung für 2019 - | 14-20/6653 |
| 6 | Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk West im Jahr 2019 | 14-20/6659 |
| 7 | Umbenennung der Bushaltestelle "Weidenstraße" auf der Buslinie 342 der BOGESTRA AG | 14-20/6660 |
| 8 | Sanierung der Stehstufenanlage "Fürstenbergstadion", Fischerstraße 35 in Gelsenkirchen | 14-20/6608 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) | 14-20/6482 |
| 9.2 | Schulversuch Talentschulen NRW | 14-20/6532 |

9.3	Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden	14-20/6543
9.4	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Umsetzung von Maßnahmen aus den Prüfaufträgen zum Fahrplanwechsel im Juli 2019	14-20/6699
9.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Markt in Horst-Süd -	14-20/6618
9.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Reinigung von Baumscheiben -	14-20/6650
9.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schikorr - Geschwindigkeitskontrolle im Bereich Turfstraße/Essener Straße/Johannastraße -	14-20/6681

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 3. Januar 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 15. Januar 2019, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung i. V. m. § 9 Bezirkssatzung der CDU-Bezirksfraktion - KiTa-Volkshaus, Stadteilerneuerungsprogramm Gelsenkirchen-Rotthausen -	14-20/6692
4	Integriertes Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neustadt	14-20/6554
5	Dachbegrünung in Gelsenkirchen	14-20/6628
6	Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd	14-20/6686
7	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Süd im Jahr 2019	14-20/6690
8	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2018	14-20/6695
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Schulversuch Talentschulen NRW	14-20/6532
9.2	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Umsetzung von Maßnahmen aus den Prüfaufträgen zum Fahrplanwechsel im Juli 2019 -	14-20/6699
9.3	Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	14-20/6482
9.4	Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden	14-20/6543
9.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Fuest - Südausgang Hauptbahnhof/Eingangsbereich Parkhaus -	14-20/6417
9.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit - Ückendorfer Straße -	14-20/6652
9.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Fizazi - Baugerüst Bochumer Straße 166 -	14-20/6667
9.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Geschwindigkeitsüberschreitungen im Festweg -	14-20/6641

9.9	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Ruhberg - Straßenpoller vor der neuen KiTa Steeler Straße -	14-20/6662
9.10	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Ruhberg - Niederflureinstieg Haltestelle „Auf der Reihe“ -	14-20/6707
9.11	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Fuest - Handel in der Neustadt -	14-20/6711

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 3. Januar 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 16. Januar 2019, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	
1.1	Anwohnerparkzone Sternstraße/Hildegardstraße	14-20/6304 14-20/6311
1.2	Schulhof Gauß-Gymnasium Gelsenkirchen	14-20/6624 14-20/6675
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Erlas einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2019 -	14-20/6653
4	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Mitte im Jahr 2019	14-20/6666
5	Fortführung der Denkmalliste: Bulmker Park in Gelsenkirchen-Bulmke-Hüllen	14-20/6411
6	Umbau Plauener Straße	14-20/6656
7	Dachbegrünung in Gelsenkirchen	14-20/6628
8	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 15 - Feldmark/Heßler	14-20/6694
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Schulversuch Talentschulen NRW	14-20/6532
9.2	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Umsetzung von Maßnahmen aus den Prüfaufträgen zum Fahrplanwechsel im Juli 2019 -	14-20/6699
9.3	Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	14-20/6482
9.4	Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden	14-20/6543
9.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Baumbestand Bulmker Straße -	14-20/6617
9.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Schutzsirenen in Gelsenkirchen -	14-20/6619
9.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pfeifers - Ortseingangsbeschilderung Münsterstraße -	14-20/6622
9.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Be- und Entladen der Bäckerei Spiekermann auf der Bismarckstraße -	14-20/6630
9.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - DB Unterführung Bismarckstraße -	14-20/6640

9.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Bahnübergang Magdeburger Straße -	14-20/6646
9.11	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pfeifers - Fahrbahnschwellen Johannes-Rau-Allee -	14-20/6679
9.12	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Grabeland an der Braubauerschaft –	14-20/6728

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Planstelle für eine Schulleiterin/einen Schulleiter an der Martinschule, Gemeinschaftsgrundschule Wanner Straße	14-20/6688
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 4. Januar 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 16. Januar 2019, 15.30 Uhr, Hinterer Teil der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule/Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Ost im Jahr 2019	14-20/6687
4	Wiederherrichtung von 4 Räumen zur schulischen Nutzung - Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110 -	14-20/6593
5	Dachbegrünung in Gelsenkirchen	14-20/6628
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	14-20/6482
6.2	Schulversuch Talentschulen NRW	14-20/6532
6.3	Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden	14-20/6543
6.4	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Umsetzung von Maßnahmen aus den Prüfaufträgen zum Fahrplanwechsel im Juli 2019	14-20/6699
6.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dercar - Sitzbank und Fahrradständer Marktplatz Erle -	14-20/6620

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Planstelle für eine Schulleiterin / einen Schulleiter an der Astrid Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Heinrichstraße	14-20/6689
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 4. Januar 2019

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 17. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Ehemaliger Zechengasthof Hassel - Unterschutzstellung im Rahmen eines Denkmalsbereichs entsprechend § 2 (3) und § 5 DSchG NW -	14-20/6610 14-20/6611
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirksatzung	
3.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Markthalle - Antrag der SPD-Bezirksfraktion - - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - - Antrag der Bezirksverordneten Frau Schürmann, FDP -	14-20/6727 14-20/6721 14-20/6722
3.2	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich	
3.2.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Entwicklung des Stadtteilumbauprogramms Hassel.Bertlich.Westerholt - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/6729
3.2.2	Erstellung einer Gestaltungssatzung für Hassel und Buer-Nord - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/6730
3.3	Einrüstung des Rathauses Buer - Antrag des Bezirksverordneten Herrn Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/6719
4	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2019 -	14-20/6653
5	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Nord im Jahr 2019	14-20/6657
6	Dachbegrünung in Gelsenkirchen	14-20/6628
7	Fortführung der Denkmalliste	
7.1	Doppelwohnhäushälfte Velsenstraße 16, Gelsenkirchen-Buer	14-20/6183
7.2	Doppelwohnhäushälfte Velsenstraße 16a, Gelsenkirchen-Buer	14-20/6181
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	14-20/6482
8.2	Schulversuch Talentschulen NRW	14-20/6532
8.3	Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden	14-20/6543
8.4	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Umsetzung von Maßnahmen aus den Prüfaufträgen zum Fahrplanwechsel im Juli 2019	14-20/6699
8.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schröder - Entwicklung Gelände ehemaliges Amtsgericht -	14-20/6588
8.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Est - Statue Olympia Goldbergpark -	14-20/6613
8.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Musiol - Haltverbot Marienburger Straße -	14-20/6647
8.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rossmann - Ehemalige Sparkasse Hassel -	14-20/6668

8.9 Anfrage der Bezirksverordneten Frau Musiol
- Rad- und Gehweg Feldhauser Straße -

14-20/6680

8.10 Anfrage der Bezirksverordneten Frau Stäritz
- Hundeanleinpflcht -

14-20/6701

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 4. Januar 2019

I. V. Welge

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet http://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 18-0436-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Fliesen- und Plattenarbeiten
 Halle 1: ca. 90 m², Halle 2: ca. 100 m² Bodenfliesen einschließlich aller Nebenarbeiten liefern und einbauen
 Halle 1: ca. 130 m², Halle 2: ca. 140 m² Wandfliesen einschließlich aller Nebenarbeiten liefern und einbauen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- ja, Angebote sind möglich
- nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Ausführungsfrist:
 September - November 2019
 (40 Arbeitstage in 2 Bauabschnitten)
- Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHYJ2T/documents>
- können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 29.01.2019 um 13:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
- postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 29.01.2019 um 13:30 Uhr**
- Ort
- [Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Rathaus Buer](#)
[Zimmer 59](#)
[Goldbergstraße 12](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- [in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,](#)
 - [in der alle Mitglieder aufgeführt sind,](#)
 - [in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,](#)
 - [dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,](#)
 - [dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,](#)
 - [welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,](#)
 - [welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,](#)
 - [auf welche Bank- oder Sparkassenkonten \(inkl. Angabe der Bankverbindung\) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.](#)
- u) **Nachweise zur Eignung**
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- [Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.](#)
- [Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers - nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung](#)
- [ihre Eignung durch die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen \(unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber\) entsprechend nachweisen.](#)
- Sonstige Nachweise
- [Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** **01.03.2019**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYJ2T

Deutschland-Gelsenkirchen: Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen

2018/S 247-566969

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1)Name und Adressen

Stadt Gelsenkirchen

Goldbergstraße 12

Gelsenkirchen

45894

Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 10 – Personal und Organisation, 10/4.2 – Zentrale Vergabestelle,
Rathaus Buer, Zimmer 56

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

I.2)Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3)Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYIPH/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYIPH>

I.4)Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5)Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1)Umfang der Beschaffung

II.1.1)Bezeichnung des Auftrags:

Entwässerungsarbeiten incl. Gräben für Heizung, Sanitär und Elektro im Außenbereich –
Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117 und 117a, Gelsenkirchen

Referenznummer der Bekanntmachung: 18-0430-00

II.1.2)CPV-Code Hauptteil

45231000

II.1.3)Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Entwässerungsarbeiten und Gräben:

Maximale Tiefe ca. 4 m (ca. 1700 m³), Verlegung von Stauraumkanälen ID 800 (26 m) u. ID 678 (46 m), Verlegung Grundleitungen (Regenwasser) incl. Anschlussleitungen DN 160 (210 m) u. DN 200 (72 m), Setzen von Schächten DN 1000 (6 St.), DN 600 (3 St.) DN 400 (2 St.), Einbau einer Rückhalterigole (3m³), Erstellen einer Fläche in Baustraßenqualität (1 200 m²)

Heizung im Außenbereich:

Ca. 220 m Rohrleitungssystem für die Erdverlegung

Sanitär im Außenbereich:

Ca. 08 m Trinkwasser-Rohrleitungssystem für die Erdverlegung

5 Stück Einbau von Kanalschacht DN800

1 Stück Einbau von Kanalschacht DN1000

1 Stück Einbau von Fettabscheider-Anlage

85 m verlegen von Abwasserkanal PP DN160 SN10 im Graben verbaut

Elektro im Außenbereich:

Montage von 6 Kabelzugschächten

Erstellen einer Baugrube für eine Trafokompaktstation (ca. 11 m³), Verlegung von Kabelschutzrohr DN 110 (ca. 630 m).

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45231300

45231600

45232150

45232453

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Heilig Kreuz Kirche Bochumer Straße 115, 117 und 117a

45886 Gelsenkirchen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf. Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazinegebäudes vorgesehen.

Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme.

Die Zufahrts- und Lagermöglichkeiten sind begrenzt und müssen grundsätzlich mit der Bauleitung besprochen werden. Im vorderen Bereich grenzt der Gebäudekomplex direkt an die sehr befahrene Bochumer Straße. Diese wird zusätzlich mit Straßenbahnoberleitungen

überspannt. Eine Zufahrt/Anlieferung besteht hier nur zu dem Vorplatz der ehemaligen Kirche. Im hinteren Bereich erfolgt die Zufahrt zum Gelände über die Wohnstraße Bergmannstrasse auf die westliche Seite der Kirche und über eine schmale Zufahrt über das abgesperrte Gelände einer Kindertagesstätte (Kita) bis hin zum Neubau Magazin auf der östlichen Seite der Kirche.

Anlieferungen müssen so getaktet werden, dass zu keiner Zeit eine Behinderung für die Straßenbahn entsteht, Behinderungen für die Anwohner müssen minimiert werden. Lärm- und staubintensive Arbeiten sind außen unbedingt so zu minimieren, dass keine bis wenig Belästigungen für die Anwohner und die Kindertagesstätte entstehen.

II.2.5)Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6)Geschätzter Wert

II.2.7)Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 09/04/2019

Ende: 21/06/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10)Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11)Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12)Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz:

Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014–2020)

"Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".

II.2.14)Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Teilnahmebedingungen

III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

III.1.3)Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.

III.1.5)Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2)Bedingungen für den Auftrag

III.2.2)Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art u. Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben u. die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

Nachweis einer erhöhten Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1 500 000 EUR pauschal für Personen- u. Sachschäden u. 25 000 EUR für Vermögensschäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

III.2.3)Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)Beschreibung

IV.1.1)Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3)Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4)Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6)Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8)Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2)Verwaltungsangaben

IV.2.1)Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07/02/2019

Ortszeit: 11:00

IV.2.3)Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6)Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07/04/2019

IV.2.7)Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 07/02/2019

Ortszeit: 11:00

Ort:

Stadt Gelsenkirchen

Referat 10 – Personal und Organisation

10/4.2 – Zentrale Vergabestelle

Rathaus Buer

Zimmer 59

Goldbergstraße 12

45894 Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind nicht zum Öffnungstermin zugelassen.

Die Vergabestelle stellt allen auf dem Vergabemarktplatz registrierten Bietern den wesentlichen Teil der Niederschrift unverzüglich nach dem Eröffnungstermin zur Verfügung.

Nicht auf dem Vergabemarktplatz registrierte Bieter erhalten keine Informationen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2)Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3)Zusätzliche Angaben:

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A – Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

Gefordert wird die Vorlage eines Nachweise, dass der Bieter für die Herstellung des Abwasserkanals die Anforderungen der Beurteilungsgruppe AK3 Zeichen gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL – GZ 961 der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und Kanälen e. V. Güteschutz Kanalbau“ erfüllt oder die Bestätigung, dass im Auftragsfall ein Fremdüberwachungsvertrag abgeschlossen wird. Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist in das Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen. Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B.

Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung

Einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,(inkl. Angabe der Bankverbindung
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYJPH

VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen, bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251 / 411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.2)Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3)Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertage zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig.

Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertage beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

VI.4.4)Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251 / 411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.5)Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

20/12/2018

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde)

Durchführung der Fischerprüfung am 06.03.2019

Die Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines wird am **06.03.2019** im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer Newcastle upon Tyne, 4. Etage, Raum 467, 45879 Gelsenkirchen, durch die untere Fischereibehörde der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen -, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der vorbezeichneten Dienststelle, den Bürger-Centern sowie unter www.gelsenkirchen.de/fischerei verfügbar.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt 50,00 €.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitsportvereine durchgeführt.

Gelsenkirchen, 20. Dezember 2018

I. A. Olbering

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Sen, Burak
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 378, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.11.2018
Aktenzeichen: 558/18 E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2018

I. A. Klöckner

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Integrationsrates am 17. Januar 2019, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers	14-20/6621
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung	
4	Kurzbericht zum Thema "Zuwanderung EU-Ost" und "Flüchtlingssituation" - mündlicher Bericht -	
5	Sitzungskalender 2019	14-20/6642
6	Förderung der Schulungen der Integrationsräte im Jahr 2019 - Seminare des Landesintegrationsrates NRW -	14-20/6716
7	Elternprojekt "Brücke" des Referates Zuwanderung und Integration	14-20/6691
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Anfrage des Integrationsmitgliedes Herr Coskun - Haushaltsplan 2019 - Produktgruppe 3107 Zuschüsse an Träger (sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Förderung)	14-20/6724
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
- entfällt -		

Gelsenkirchen, 04. Januar 2019

I. V. Berg

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Beirates für Senioren am 15. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bericht zur Aktion "Wir erfüllen Herzenswünsche" | 14-20/6648 |
| 4 | Bericht zum Projekt "QuartiersNETZ" | 14-20/6644 |
| 5 | Aktionsplan Inklusion in leichter Sprache - mündlicher Sachstandsbericht | |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. Januar 2019

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 16. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Umbau Plauener Straße | 14-20/6656 |
| 4 | Vorstellung der Arbeit des Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) | 14-20/6654 |
| 5 | Aktionsplan Inklusion in leichter Sprache - mündlicher Sachstandsbericht | |
| 6 | Tagesordnungen anderer Gremien | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.1.1 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Schröder
- Aktuelle Handlungsweise zu E-Scootern im ÖPNV - | 14-20/6638 |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 04. Januar 2019

I. V. Wolterhoff

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**



**Sonstige
Bekanntmachungen**

III

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.